

**Titel: Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 17.07.2019
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus Grimmowki, Anna	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	30.09.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	17.10.2019	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	29.10.2019	
Bürgerschaft	07.11.2019	

**Sachverhalt:**

Gegenstand dieser Vorlage ist die zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2017, für die Zeit ab 01.01.2020.

Diese so genannte technische Satzung ist auch eine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühren.

Mit der vorgesehenen Änderung der Straßenreinigungssatzung soll lediglich das Reinigungsklassenverzeichnis, welches auch für die Straßenreinigungsgebührensatzung gilt, bedarfsgerecht angepasst werden.

**Lösungsvorschlag:**

Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf Grundlage des Kalkulationszeitraumes für die Jahre 2020 und 2021 der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern nachzukommen.

**Alternativen:**

Von der Änderung der Straßenreinigungssatzung wird abgesehen. In diesem Fall würde das bisherige Reinigungsklassenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung vom 06.11.2015, geändert durch Satzung vom 02.08.2017, fortgelten. Zum Zwecke der sachgerechten Gebührenerhebung ist zu beachten, dass der Inhalt des Reinigungsklassenverzeichnisses für die Straßenreinigungssatzung nicht vom Inhalt des Reinigungsklassenverzeichnisses für

die Straßenreinigungsgebührensatzung abweicht.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün.

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1 - Änderung der Straßenreinigungssatzung  
Anlage 2 - Darstellung Änderungen Reinigungsklassenverzeichnis  
Anlage 3 - Reinigungsklassenverzeichnis 2020 2021  
Anlage 4 - Straßenreinigungssatzung 2015, 2017  
Protokollauszug BUKStA 17.10.2019 B 0042/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow